

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11900 –**

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung muss dem Deutschen Bundestag regelmäßig einmal in der Wahlperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen. Die Analyse von Armut und Reichtum muss hierbei nach Ansicht des Gesetzgebers „in die Analyse der gesamten Verteilung von Einkommen und Lebenslagen eingebettet sein“ (Bundestagsdrucksache 14/999). Darüber hinaus muss die Berichterstattung „über individuelle und kollektive Lebenslagen Aufschluß geben“. In dem Bericht sollte zudem der Frage nachgegangen werden, in welcher Form und in welchem Umfang von Armut betroffene Personen selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln können. Der Bericht sollte besondere Problemgruppen gesondert berücksichtigen.

Der Bericht der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierung ist schon weit im Vorfeld der Veröffentlichung auf massive Kritik gestoßen, da er der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers nicht genüge. So wurde etwa in einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2011 die neue Schwerpunktsetzung auf einzelne Lebensphasen (Kindheit, Jugend, frühes Erwachsenenalter usw.) und Möglichkeiten zur Überwindung defizitärer Situationen beanstandet. Personengruppen werden nicht mehr gesondert betrachtet, sondern nur noch dort, wo nach Ansicht der Bundesregierung spezifische Benachteiligungen auftreten (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9087). Ein solcher Perspektivwechsel verstellt den Blick auf die Ursachen von Armut.

Die neue Schwerpunktsetzung durch die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierung führt darüber hinaus zu einer defizitären Darstellung von Armut und Reichtum sowie der Einkommens- und Vermögensverteilung. Erst im Anhang des Berichts wird deutlich, dass das Einkommensarmutsrisiko bei allen vier verwandten Statistiken (die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – EVS –, die amtliche europäische Statistik zu Einkommens- und Lebensverhältnissen – EU-SILC –, Mikrozensus und SOEP) über die Jahre gestiegen ist (Entwurfssfassung vom 21. November 2012). Von diesem Anstieg

sind durchweg Alleinerziehende, Erwerbstätige, Arbeitslose und Kinder betroffen. Von allen Altersgruppen sind die jungen Erwachsenen unter 25 Jahren überproportional stark von Armut betroffen. Die Daten belegen zudem in großer Übereinstimmung (EVS, Mikrozensus und das Sozio-oekonomische Panel – SOEP) einen Anstieg des Einkommensreichtums über die Jahre.

Da eine umfassende Analyse im Hauptteil sowie in der Kurzfassung des Berichts fehlt, erschöpfen sich auch die Botschaften des Berichts zu großen Teilen in einer Aufzählung bereits durch die Bundesregierung ergriffener Maßnahmen, deren unmittelbarer Zusammenhang zur gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung nicht ersichtlich wird. Selbst die wenigen Handlungsempfehlungen in einer Vorversion des Berichts vom 17. September 2012, die eine gerechtere Verteilung zum Ziel hatten, wurden auf Drängen des FDP-geführten Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgestrichen (so der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, im ZDF-Morgenmagazin am 29. November 2012). So sollten etwa branchenspezifische Mindestlöhne durch eine allgemeine Lohnuntergrenze flankiert, der rechtliche Schutz von atypischen Beschäftigungsverhältnissen besser durchgesetzt, die Wirkung des Betreuungsgeldes auf die Erwerbstätigkeit von Frauen evaluiert und die Heranziehung privaten Reichtums für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben geprüft werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Einschätzung der Antragsteller, die verwendete Neukonzeption des Berichts „verstellt den Blick auf die Ursachen von Armut“, trifft nicht zu. Das Gegenteil ist der Fall. Der Bericht richtet den Fokus seiner Analyse, vor dem Hintergrund des gesellschaftspolitischen Ziels der Bundesregierung, eine durchlässige Gesellschaft zu ermöglichen, auf soziale Mobilität. Damit sind die Veränderungen von Lebenslagen und die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe sowohl zwischen den Generationen (intergenerationale Mobilität) als auch innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität) gemeint. Er betrachtet Armutsrisiken nicht als statische Größe, sondern als veränderbaren Prozess und trägt hierfür die Erkenntnisse der Forschung zusammen, benennt die wichtigsten Faktoren, welche die individuellen Abstiegsrisiken erhöhen und identifiziert Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Entfaltung von Chancen zur Überwindung von Risikolagen.

Die dem Bericht vorangestellte Kurzfassung stellt die wesentlichen Ergebnisse der Analyse zusammen, beschreibt, welche Maßnahmen im jeweiligen Kontext bereits ergriffen wurden und benennt Schritte, die darüber hinaus notwendig sind, um die Aufstiegsmobilität in Deutschland zu verbessern. Die Analysen sollen den gesellschaftspolitisch Handelnden auf den verschiedenen Ebenen der Verantwortlichkeit helfen, Orientierung bei der Gestaltung einer Politik der sozialen Mobilität zu finden.

Die neue Schwerpunktsetzung führt entgegen der Einschätzung der Antragsteller auch nicht zu einer „defizitären Darstellung von Armut und Reichtum sowie der Einkommens- und Vermögensverteilung“. Die wichtigsten Trends der Einkommens- und Vermögensverteilung werden in der Kurzfassung prominent dargestellt und im Teil C des Berichts ausführlich behandelt. Die Tabellen mit den entsprechenden Daten im zeitlichen Verlauf dazu finden sich im Teil E. Zudem wird der die relative Einkommenssituation beschreibende Indikator Armutsrisikoquote in Teil B in allen Lebensphasen besprochen. Die Einschätzung der Antragsteller, die Auseinandersetzung der Bundesregierung mit dem Indikator erfolge erst „im Anhang“, ist demnach falsch.

Der Armuts- und Reichtumsbericht ist ein Bericht der Bundesregierung, zu dem alle Ressorts aus ihrem Zuständigkeitsbereich Beiträge erstellen. Der Gesamtentwurf war nach der gemeinsamen Geschäftsordnung innerhalb der Bundes-

regierung abzustimmen. Diese Abstimmung wurde mit dem am 17. September 2012 öffentlich gewordenen Berichtsentwurf des federführenden Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeleitet. Die Bundesregierung hat den 4. Armuts- und Reichtumsbericht am 6. März 2013 im Kabinett beschlossen. Soweit der Bericht im Rahmen der Ressortabstimmung teilweise aktualisiert, geändert und ergänzt wurde, ist dies Teil des üblichen internen Willensbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung. Das Ergebnis ist eine differenzierte, ausgewogene und an allen verfügbaren Daten und Fakten ausgerichtete Darstellung. Dabei ist die Datenklarheit und Datentransparenz zu keinem Zeitpunkt angetastet oder in Frage gestellt worden.

Soweit Verbände und Wissenschaftler am 21. November 2012 konkrete Änderungsvorschläge unterbreitet haben, wird hinsichtlich der fachlichen Bewertung der Änderungswünsche auf die nachfolgenden Antworten verwiesen.

Methode, Konzept und Erstellung

1. Warum wurde der Beraterkreis zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht nur einmalig im Herbst 2011 zur Vorstellung des Konzeptes im Rahmen „einer zeitlich eng begrenzten Vortragsveranstaltung eingeladen“ und danach nicht mehr an der weiteren Entwicklung des Berichts beteiligt?

Die Bundesregierung hat bei der Erstellung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts über den Beraterkreis (Verbände und Sozialpartner) und das wissenschaftliche Gutachtergremium die wesentlichen gesellschaftlich relevanten Akteure beratend in die Berichterstattung einbezogen. Bereits Ende September 2011 wurde der Entwurf zum Aufbau und zur Konzeption des vierten Berichts den Gremien vorgestellt und inhaltliche Anregungen wurden aufgegriffen. Im Vorfeld dieser Veranstaltungen war die Neukonzeption des Berichts Gegenstand eines intensiven fachlichen Austauschs mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft.

Die Beteiligung des Beraterkreises entspricht der bisherigen Beteiligung an den Vorgängerberichten. Es wurde lediglich auf die zweite Sitzung nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen verzichtet. Konkrete Änderungswünsche der Verbände und Wissenschaftler aus den schriftlichen Stellungnahmen wurden fachlich geprüft und bewertet. Anhand dieser Bewertung wurden die Änderungswünsche umgesetzt oder verworfen. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde erneut im Ressortkreis abgestimmt.

2. Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung eine knapp einwöchige Frist zur Stellungnahme der Mitglieder des Beraterkreises ausreichend, um die Kompetenz der zivilgesellschaftlichen Akteure hinsichtlich armutspolitischer Fragen hinreichend einzubeziehen?

Der zur ersten Ressortabstimmung versandte Berichtsentwurf vom 17. September 2012 ist unmittelbar öffentlich geworden. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Medien als auch der Verbände kommentierten diesen Berichtsentwurf dann auch bereits ausführlich. Die nur einwöchige Stellungnahmefrist Ende November 2012 ist vor diesem Hintergrund zu bewerten. Die Neukonzeption ist dem Beraterkreis bereits in einer Sitzung im September 2011 erläutert worden.

3. Ist es richtig, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e. V. in ihrer Pressemitteilung vom 26. November 2012 mitteilte, dass die bisherigen Beteiligungsformen der zivilgesellschaftlichen Organisationen im 4. Armuts- und Reichtumsbericht ungenügend seien, weil
 - a) fachbezogene Materialien der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. so gut wie nicht genutzt würden,

Die Bundesregierung kann den Ende November 2012 seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. erhobenen Vorwurf nicht nachvollziehen. Wie bei anderen Berichtsteilen auch wurde das Kapitel Wohnungslosigkeit des 4. Armuts- und Reichtumsberichts auf Grundlage der von Wissenschaftlern und Verbänden zur Verfügung stehenden Informationen und Expertisen erstellt. Zudem erfolgte eine Überarbeitung des Kapitels zur Wohnungslosigkeit unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahme der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. im Rahmen der am 21. November eingeleiteten Verbändebefassung.

- b) die Termine viel zu kurzfristig angesetzt würden, so dass der Eindruck entstehe, eine Beteiligung sei von der Bundesregierung gar nicht gewünscht und
- c) das Streichen der letzten Sitzung des offiziellen Beraterkreises und die Reduktion der „Beteiligung“ auf eine schriftliche Stellungnahme diesen Eindruck verstärken würden?

Wenn nein, worauf begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen hätte in ausreichendem Maße stattgefunden?

Zu den Fragen 3b und 3c wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfassung vom 21. November 2012) ein „grundlegender sozialpolitischer Perspektivwechsel“ gegenüber anderen Berichten hin zu „Chancen“ und „sozialer Mobilität“ festgestellt wird, der die strukturellen Benachteiligungen in den Hintergrund dränge?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, dass die Neukonzeption des Berichts orientiert am Analysefokus der sozialen Mobilität die Darstellung struktureller Benachteiligungen in den Hintergrund dränge. Im Gegenteil setzt sich dieser Bericht mehr als seine Vorgänger mit strukturellen Barrieren für das Erreichen von Teilhabeergebnissen trotz individueller Benachteiligung auseinander.

Der Bundesregierung ist es bewusst, dass das Individuum stets eingebettet ist in gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Der Bericht analysiert daher sowohl die individuellen als auch die strukturellen Risiko- und Erfolgsfaktoren für gelingende Übergänge etwa in die frühkindlichen Bildungseinrichtungen, auf weiterführende Schulen sowie in Ausbildung und Arbeit. Darüber hinaus werden erstmalig ausführlich gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen wie z. B. die Entwicklung von Haushaltsstrukturen und die Entwicklung öffentlichen Vermögens dargestellt.

5. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik eingegangen, wonach dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfassung vom 21. November 2012) eine umfassende Analyse des Zusammenhangs von Armuts- und Reichtumsentwicklung ebenso fehlt, wie eine problemlösungsorientierte Darstellung wichtiger Arbeitsfelder der Armutsbekämpfung, wie Woh-

nungslosenhilfe, Schuldnerberatung oder Straffälligenhilfe im Hauptteil des Berichts?

Die Bundesregierung legt mit dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht eine umfassende Analyse der Einkommens- und Vermögensentwicklung einschließlich ihrer beiden Pole von Armut und Reichtum vor. Insbesondere bei der Betrachtung von Reichtum wird der im Vorgängerbericht erstmals dargestellte Ansatz einer subjektiven Reichtumsforschung weitergeführt und um Aspekte der Wahrnehmung von Armut ergänzt. Eine weitere Ergänzung der Reichtumsberichterstattung erfolgt auf der Grundlage der erstmals 2010 vom Statistischen Bundesamt und der Deutschen Bundesbank vorgelegten integrierten Vermögensbilanzen. Diese erlauben eine umfassende Darstellung des Bestandes und der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und der sektoralen Geld- und Sachvermögen in Deutschland, die auch eine Gegenüberstellung der öffentlichen und privaten Vermögensentwicklung beinhaltet.

Daneben befasst sich der 4. Armuts- und Reichtumsbericht schließlich mit dem Thema der gesellschaftlichen Rolle von Reichtum. Die Analyse fußt dabei auf Arbeiten, die in den vergangenen Jahren insbesondere von Prof. Dr. Thomas Druyen vom Institut für Vergleichende Vermögenskultur und Vermögenspsychologie in Wien vorangetrieben worden sind. Diese Erkenntnisse werden durch Informationen aus weiteren Erhebungen und Studien komplementiert, etwa im Bereich der Stiftertätigkeit.

Die Kapitel Wohnungslose, Überschuldung und Strafgefangene finden sich im Teil C des Berichts, da sie sich keiner spezifischen Lebensphase zuordnen lassen und teilweise mit Kernindikatoren hinterlegt sind, deren Entwicklung dort dargestellt wird. In allen drei Kapiteln wurde eine problemlösungsorientierte Darstellung der mangelnden Teilhabe der betroffenen Personengruppen gewählt und Maßnahmen der Bundesregierung sowie der Länder und Kommunen benannt. Die Kritik ist vor diesem Hintergrund unberechtigt.

6. Inwiefern hat die Bundesregierung die Kritik aufgegriffen, wonach das Lebenslagenkonzept aufgrund der starren Zuschreibung zu einer Altersgruppe Problemlagen und Aufgaben wie z. B. Familiengründung, Gewalt gegen Frauen, Behinderung oder berufliche Neuorientierung nicht hinreichend aufarbeitet?

Die Bundesregierung hält diese Kritik für nicht gerechtfertigt. Die Gliederung des Berichts entlang der Lebensphasen, in denen die altersspezifischen Lebenslagen wie Einkommen, Bildungszugang aber auch Wohnsituation und Engagement behandelt werden, ermöglichte es, die Analysen über spezifische Problemlagen in der jeweiligen Lebensphase zu vertiefen. So sind die in der Frage angesprochenen Themen Familiengründung, Gewalt gegen Frauen und Behinderung im Bericht in der Lebensphase behandelt, in der sie am häufigsten auftreten. Darüber hinaus hat diese Gliederung dazu geführt, dass weitere kritische Übergänge für zukünftige Teilhabechancen genauer analysiert werden konnten, etwa der Eintritt in die Schule und die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Grund- oder Förderschule, der Übergang auf eine weiterführende Schule oder der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. häufig in den Übergangsbereich. Die berufliche Neuorientierung im mittleren Erwachsenenalter wurde während der Arbeiten am Bericht als wichtiger Übergang zu besserer Teilhabe erkannt.

7. Inwiefern hat die Bundesregierung die Kritik aufgegriffen, wonach die Gliederung entlang der Lebensphasen eine Längsschnittbetrachtung suggeriere, die so nicht vorliege, weil der Darstellung im Bericht überwiegend reine Querschnittsanalysen zugrunde lägen?

An den Stellen, wo entscheidende Übergänge für die Verbesserung der Teilhabe zu analysieren waren, wurden – soweit vorhanden – Auswertungen von Längsschnittdaten berücksichtigt.

So beinhaltet der Bericht zahlreiche Beispiele für Analyseergebnisse aus Längsschnittdaten zu Schulerfolgen in Abhängigkeit vom Kita-Besuch, zu Übergängen aufs Gymnasium und zur Nutzung von Freizeitangeboten in Abhängigkeit von der Dauer des Verbleibs der Kinder in einkommensarmen Haushalten, zur Dauer der Übergänge in eine Berufsausbildung nach dem Schulabschluss in Abhängigkeit vom erworbenen Schulabschluss und dem Migrationshintergrund sowie zu Verweildauern im SGB-II-Leistungsbezug (SGB II = Zweites Buch Sozialgesetzbuch) etwa in Abhängigkeit vom Familientyp. Die Kritik ist daher nicht zutreffend.

Einkommens- und Vermögensverteilung

8. Wie haben sich die Einkommen der jeweiligen Dezile 1 bis 10 seit dem Jahr 2000 entwickelt, und weist der 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eben diese differenzierte Darstellung auf?

Wenn nein, warum nicht?

9. Wie haben sich die Nettovermögen der jeweiligen Dezile 1 bis 10 seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte zwischen Geldvermögen und illiquidem Vermögen aufteilen), und weist der 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eben diese differenzierte Darstellung auf?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Durch Dezile wird die Menge der verteilten Werte in zehn gleich große Teile zerlegt, womit die Streuung von statistischen Verteilungen veranschaulicht werden soll. Da die Daten aber aus einer Stichprobe stammen, ist es dabei schwierig, Veränderungen der Ränder zu interpretieren, weil dort (untere und obere 10 Prozent) stichproben- und erfassungsbedingte Probleme zunehmen. Im Gegensatz zu komprimierten Maßzahlen, wie Armutsrisikoquote oder Gini-Koeffizient, ist außerdem für jedes Jahr jeweils eine Tabelle mit zehn Werten zu interpretieren, deren Einzelwerte sich oft nicht einheitlich entwickeln. Aus diesen Gründen ist es angemessen, in der Sozialberichterstattung zur Beschreibung der Einkommensverteilung komprimierte Indikatoren zu verwenden. Dieser Vorgehensweise wurde auch im 4. Armuts- und Reichtumsbericht gefolgt, der zur Beschreibung der Einkommensverteilung eine Fülle von statistischen Informationen enthält; auf die Darstellung von Dezilsverteilungen und anderen umfangreichen Tabellen zugunsten komprimierter Indikatoren wurde jedoch verzichtet.

Auch die amtliche Statistik stellt keine Einkommens- oder Vermögensverteilungen nach Dezilen für alle in der Frage genannten Jahre dar.

Im Rahmen der Berichterstellung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW) beauftragt, unter anderem auch Kennzahlen zur Einkommensverteilung auf Basis der EVS und des SOEP zu ermitteln. Zu diesen Kennzahlen gehören auch die Dezilklassenanteile am Nettoäquivalenzeinkommen (siehe nachfolgende Tabelle).

Dabei reichen die Daten nur bis zum Erhebungsjahr 2008 und können damit die positiven Verteilungsentwicklungen am aktuellen Rand nicht berücksichtigen. Zudem sind die beschriebenen zufallsbedingten Stichprobenschwankungen zu beachten. Die Untersuchung des IAW wird zeitnah zum Bericht veröffentlicht.

Tabelle 5.1.3: Dezilklassenanteile am Nettoäquivalenzeinkommen, 2002-2008

	SOEP							EVS	
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2003	2008
1. Dezilklassen	3,6%	3,6%	3,5%	3,4%	3,4%	3,5%	3,4%	3,9%	3,6%
2. Dezilklassen	5,4%	5,5%	5,3%	5,2%	5,3%	5,2%	5,2%	5,6%	5,2%
3. Dezilklassen	6,5%	6,5%	6,5%	6,3%	6,4%	6,3%	6,3%	6,7%	6,4%
4. Dezilklassen	7,4%	7,4%	7,4%	7,2%	7,2%	7,2%	7,2%	7,6%	7,4%
5. Dezilklassen	8,3%	8,3%	8,3%	8,1%	8,2%	8,1%	8,2%	8,5%	8,4%
6. Dezilklassen	9,2%	9,3%	9,3%	9,1%	9,1%	9,1%	9,2%	9,5%	9,4%
7. Dezilklassen	10,4%	10,4%	10,4%	10,2%	10,3%	10,2%	10,3%	10,6%	10,6%
8. Dezilklassen	11,8%	11,8%	11,8%	11,7%	11,8%	11,7%	11,8%	12,0%	12,1%
9. Dezilklassen	14,2%	14,1%	14,3%	14,1%	14,3%	14,2%	14,1%	14,1%	14,6%
10. Dezilklassen	23,1%	23,2%	23,2%	24,6%	24,0%	24,4%	24,3%	21,5%	22,3%

Quelle: SOEP, EVS. Eigene Berechnungen.

Für den Armuts- und Reichtumsbericht wurden außerdem auf Basis von Sonderauswertungen der EVS und des SOEP Indikatoren zur Entwicklung der Vermögensverteilung berechnet. Dabei handelt es sich um den Anteil am Nettovermögen, der auf die oberen 10 Prozent bzw. die unteren 50 Prozent der Haushalte entfällt und den Gini-Koeffizienten (siehe nachfolgende Tabelle). Eine Unterscheidung nach Vermögensarten wurde nicht vorgenommen.

Indikator	Jahr	EVS			SOEP ¹⁾	
		1998	2003	2008	2002	2007
Verteilung der Nettovermögen auf die oberen 10% der Haushalte		45,1%	49,4%	52,9%	57,4%	57,1%
Verteilung der Nettovermögen auf die unteren 50% der Haushalte		2,9%	2,6%	1,2%	1,4%	1,2%
Gini-Koeffizient		0,686	0,713	0,748	0,761	0,766

1) einschl. Betriebs- und Sachvermögen

Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

10. Wie hat sich die Armutsrisikoquote seit dem Jahr 2000 von

- Kindern,
- jungen Erwachsenen unter 25 Jahren,
- älteren Menschen,
- Frauen,
- Migrantinnen und Migranten und
- Menschen mit Behinderung

entwickelt, und weist der 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eben diese systematische Darstellung auf?

Wenn nein, warum nicht?

Die Armutsrisikoquote beziffert den Anteil der Personen, die über ein geringeres Einkommen verfügen als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens. Ein Einkommen unterhalb dieses statistischen Schwellenwertes ist nicht

gleichbedeutend mit Armut oder individueller Bedürftigkeit. Würde sich das Einkommen aller Menschen verdoppeln, bliebe der Anteil der Menschen mit einem relativ geringen Einkommen gleich hoch. Insgesamt ist die Armutsrisikoquote zwar ein oft genutzter statistischer Indikator. Allerdings ist er in Bezug auf Armut nur begrenzt aussagekräftig, da er lediglich Hinweise auf mögliche Risiken und betroffene Gruppen geben kann, viele aktive Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut wie z. B. Sachleistungen aber außen vor lässt. Seine Höhe hängt zudem von vielen aus normativen und methodischen Gesichtspunkten heraus zu treffenden Entscheidungen ab, wie der verwendeten Datenquelle, der Definition der Armutsrisikoschwelle als Bezugsgröße und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens.

Eine durchgehend lange Reihe von Armutsrisikoquoten ist im Armuts- und Reichtumsbericht auf Basis des SOEP bereits ab dem Jahr 1998 enthalten. Die einzelnen Werte können nach Alter, Geschlecht, Haushaltstyp und Erwerbsstatus differenziert der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht weist die Armutsrisikoquoten darüber hinaus auch auf Basis der amtlichen Statistik (EU-SILC, Mikrozensus und EVS) aus, soweit vergleichbare Zeitreihen verfügbar sind.

Indikator	Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutsrisikoschwelle (60% Medianeinkommen)	€/mtl.	781	815	827	832	857	861	876	873	886	924	943	974	993
Armutsrisikoquote ¹⁾ bezogen auf 60% des Medianeinkommens														
Insgesamt		10,4	10,5	11,7	12,3	13,0	13,2	14,4	14,1	13,5	14,1	14,3	14,9	13,9
vor Sozialtransfers i.e.S.		18,7	18,2	19,6	20,2	21,3	21,4	22,4	22,7	22,1	22,7	21,7	22,9	20,6
männlich		9,4	9,0	10,1	11,0	11,7	11,8	13,2	12,7	12,4	12,8	13,1	13,6	12,7
weiblich		11,4	12,2	13,3	14,2	14,5	14,7	15,9	15,5	14,5	15,6	15,6	16,4	14,9
Westdeutschland		9,7	9,6	11,2	11,6	12,6	12,3	13,2	12,9	12,4	13,0	13,1	13,8	12,5
Ostdeutschland		13,3	14,2	13,8	15,5	15,4	17,6	19,8	19,7	18,6	19,1	19,3	19,9	20,2
Differenzierung nach Alter														
bis 17 Jahre		14,3	13,1	14,8	15,7	16,7	16,6	19,1	16,5	15,5	16,7	16,0	18,4	16,5
18 bis 24 Jahre		18,1	18,3	19,0	21,3	21,2	22,6	25,2	24,1	23,2	25,3	23,6	24,4	20,0
25 bis 49 Jahre		8,8	8,6	9,8	10,7	11,4	11,7	13,2	13,3	12,5	12,8	12,6	12,7	12,0
50 bis 64 Jahre		6,9	9,0	9,6	9,9	10,6	10,3	11,4	11,7	11,5	11,5	12,3	13,1	12,1
65 Jahre und älter		10,8	10,9	12,1	12,7	12,4	12,8	12,0	11,8	11,6	13,0	14,4	14,5	14,2
Differenzierung nach Haushaltstyp														
Alleinlebend		18,5	20,3	20,8	20,9	21,3	22,1	21,9	22,2	22,2	23,1	24,1	24,9	25,3
Alleinerziehend		34,7	33,8	33,9	37,6	38,1	35,1	41,8	37,1	36,4	37,6	38,0	42,9	40,1
Paar mit 1 Kind		5,0	4,6	6,1	5,8	7,0	7,9	9,4	9,3	9,2	8,0	8,7	9,9	5,3
Paar mit 2 Kindern		6,1	5,1	5,8	6,7	7,2	7,7	9,4	7,3	5,9	6,6	6,7	6,3	7,9
Paar mit 3 und mehr Kindern		16,5	14,7	15,8	16,2	16,4	18,3	18,6	18,4	16,2	18,4	17,3	15,9	11,8
Differenzierung nach Erwerbsstatus														
Erwerbstätig		5,7	6,4	6,8	7,4	7,3	7,5	8,5	8,0	7,4	7,8	8,4	8,7	8,2
Arbeitslos		29,5	28,9	33,6	37,1	38,6	39,3	45,6	47,7	49,7	52,3	51,5	51,6	56,4
Rentner/Pensionär		10,1	11,3	12,2	12,6	12,5	13,0	13,0	12,2	12,9	14,0	15,4	15,1	14,9
Dauerhafte Armut ²⁾		4,7	4,6	3,1	3,3	6,6	7,5	7,9	8,3	7,3	6,8	7,5	8,4	7,9
Relative Armutsücke ³⁾		20,0	18,1	20,7	20,2	19,5	20,4	20,0	21,8	20,1	19,5	20,0	21,2	19,2

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

2) aktuell und in 2 von 3 Vorjahren betroffen.

3) Differenz zwischen Armutsrisikogrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze.

Quelle: Berechnungen im DIW und im BMAS auf Basis SOEP 2011

Die Gruppe der Personen mit einer Behinderung lässt sich aus den relevanten Einkommensbefragungen entweder gar nicht oder nur eingeschränkt ermitteln. Daher wird im Bericht die Einkommensposition von Menschen mit Schwerbehinderung mit einem eigenen Indikator auf Basis des SOEP dargestellt (siehe nachfolgende Tabelle). Zudem geht die Bundesregierung regelmäßig in ihrem Behindertenbericht auf die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

und Behinderungen ein. Der nationale Bildungsbericht 2014 wird sich in seinem Schwerpunktkapitel mit dem Thema „Menschen mit Behinderungen“ befassen.

Einkommens- position ²⁾	Männer ¹⁾							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	13,8	2,1	15,3	2,8	17,1	3,2	15,1	2,2
60-<150%	12,1	1,6	11,9	1,7	11,4	1,7	11,7	1,6
>=150%	7,2	Ref.	7,0	Ref.	6,8	Ref.	7,4	Ref.
Gesamt	11,3		11,2		11,1		11,1	

Einkommens- position ²⁾	Frauen ¹⁾							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	10,3	1,1	9,9	1,2	11,7	1,4	11,0	1,1
60-<150%	9,7	1,1	9,5	1,1	9,2	1,1	9,4	1,1
>=150%	8,0	Ref.	8,1	Ref.	7,7	Ref.	7,5	Ref.
Gesamt	9,5		9,3		9,3		9,3	

%=Häufigkeiten in Prozent; OR=altersadjustierte Odds Ratio ermittelt durch binär logistische Regressionen; 95%-KI=Konfidenzintervalle zu den Odds Ratio; Ref.=Referenzkategorie.

1) Grad der Behinderung mindestens 50%.

2) Relative Einkommenspositionen: unter 60%, 60-150%, und 150% und mehr Nettoäquivalenzeinkommen bezogen auf den gesellschaftlichen Mittelwert (Median).

Quelle: Berechnungen des RKI Berlin auf Basis SOEP

Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist sehr heterogen und mit Befragungen nur eingeschränkt repräsentativ erfassbar. Als Datenquelle eignet sich insbesondere der Mikrozensus. Die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik stellt seit 2005 regelmäßig Armutsrisikoquoten zur Verfügung, die auch nach soziodemografischen Merkmalen wie Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund unterscheiden (siehe nachfolgende Tabelle). Der Bericht behandelt diesen Personenkreis integriert an allen relevanten Stellen.

Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in %

Merkmal	Jahr						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Insgesamt	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,1
Staatsangehörigkeit							
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	34,3	32,6	32,6	31,6	31,8	31,7	31,9
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,8	12,2	12,5	12,7	13,0	12,9	13,5
Migrationshintergrund*)							
Mit Migrationshintergrund	28,2	26,9	26,9	26,2	26,6	26,2	26,6
Ohne Migrationshintergrund	11,6	11,1	11,3	11,6	11,7	11,7	12,3

Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

*) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

11. Wie erklärt die Bundesregierung die deutlichen Unterschiede des vorliegenden Datenmaterials nach EU-SILC, Mikrozensus und eigenen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach dem SOEP?

Im Bericht werden Ergebnisse aus vielen Stichprobenbefragungen herangezogen. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge. Die Befragungen setzen zudem unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, weswegen die Verwendung aller Ergebnisse sinnvoll ist. Die wesentlichen Ursachen für die unterschiedlichen Niveaus von Kennzahlen nach verschiedenen Datenquellen liegen vor allem in den (immer vorhandenen) Stichprobenschwankungen, der unterschiedlichen Erfassung von Sachverhalten, unterschiedlichen Abgrenzungen und Datenaufbereitungen (zum Beispiel bei der Erhebung von Einkommen), der unterschiedlichen Repräsentativität der Erhebungen bezogen auf verschiedene Kennziffern und der unterschiedlichen Behandlung fehlender oder unplausibler Angaben.

12. Warum werden in der Zusammenfassung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts (Entwurfssfassung vom 21. November 2012) zwar die Geldspenden dezilgenau nach Einkommensgruppen dargestellt und grafisch aufbereitet, nicht jedoch gleichermaßen die Einkommens- und Vermögensentwicklung?

Beide Aspekte, Geldspenden sowie Einkommens- und Vermögensentwicklung, werden angemessen behandelt. Denn die Entwicklung der Verteilung des Privatvermögens auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird auch grafisch aufbereitet an prominenter Stelle in der Kurzfassung dargestellt. Zu grundsätzlichen Problemen bei der Dezildarstellung von Einkommens- und Vermögensentwicklungen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

13. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfssfassung vom 21. November 2012) weder den kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungszahlen nach EU-SILC noch die Ergebnisse des Mikrozensus hinreichend analysiere?

Die Kritik ist unberechtigt. Ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote bei den genannten Datenquellen liegt nicht vor. Nach den Daten von EU-SILC verharrt die Quote seit 2008 bei rund 16 Prozent und im Mikrozensus liegt sie seit 2005 um die 15 Prozent. Beides wird im Bericht behandelt.

14. Ist es richtig, dass entgegen der neuerlichen Berechnungen auf Basis des SOEP die im Rahmen der europäischen Vergleichsstatistik erhobenen Daten zur Einkommensungleichheit darlegen, dass die Einkommensungleichheit zunimmt, und wenn ja, hat die Bundesregierung diese widersprüchliche Datenlage im Vergleich zur Berichtssfassung vom 21. November 2012 genauer analysiert?

Eine Ursachenanalyse zur Entwicklung der Einkommensverteilung am aktuellen Rand wurde bisher nur auf Basis des SOEP publiziert. Das DIW legt dabei schlüssig dar, wie die günstige Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung neben der Einkommensungleichheit auch die Armutsrisikoquote erkennbar verringerte.

Die aktuellen Daten aus der Erhebung EU-SILC 2011 mit Einkommensangaben zum Jahr 2010 weisen zudem auch keine Zunahme der Ungleichheit auf. Das gängige Maß für die Messung der Einkommensungleichheit ist der Gini-Koeffizient. Er sinkt den Angaben von Eurostat zufolge zuletzt von 0,293 im Jahr 2009 auf 0,290 im Jahr 2010.

15. Wie hat sich der Zusammenhang der Verteilung von Einkommen und Vermögen innerhalb der einzelnen Bevölkerungsgruppen seit dem Jahr 2000 entwickelt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. im Rahmen der Berichtserstellung beauftragt, unter anderem auch Kennzahlen zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen zu ermitteln. Als zentrale Kenngröße dient dabei der Korrelationskoeffizient, der das Ausmaß des linearen Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen misst. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen in den fünf Jahren zwischen 2002 und 2007 (SOEP-Erhebungen mit Vermögensangaben) nur leicht verändert hat. Das Gutachten des IAW wird zeitnah zum Bericht veröffentlicht.

Bei der Betrachtung von Einkommens- und Vermögensverteilung ist zu berücksichtigen, dass beide von vielen verschiedenen Faktoren abhängen, u. a. von Änderungen in der Alters- und Haushaltsgrößenstruktur, von Kohorteneffekten sowie von den Wertänderungen der Vermögensbestände und den Anlagestrukturen der privaten Haushalte. So nehmen tendenziell die Durchschnittsvermögen mit dem Alter zu, da Vermögensbildung ein langfristiger Prozess im Lebensverlauf ist und sich damit Unterschiede schon allein durch die verschiedenen Positionen der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus ergeben. Darüber hinaus verfügen Paare im Vergleich zu allein lebenden Personen über durchschnittlich höhere Vermögen, während Alleinerziehende ein geringeres Vermögen haben. Vor diesem Hintergrund sind Schlussfolgerungen auf Basis einer isolierten Betrachtung statistischer Verteilungsindikatoren nicht sachgerecht.

16. Ist es richtig, dass – wie in der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 noch angegeben – die Einkommensspreizung zugenommen hat, diese „das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung“ verletze und „den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden“ könne, und wenn ja, warum wurde dieser Passus in der überarbeiteten Entwurfsfassung vom 21. November 2012 gestrichen?

Wenn nein, ab wann wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensspreizung gefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhang?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Vorbemerkung. Prinzipiell sollten unterschiedliche Einkommensverhältnisse und Ungleichheiten in den Lebenslagen in einer durch Freiheit und Wettbewerb gekennzeichneten Marktwirtschaft Ausdruck unterschiedlicher individueller Leistungen, Fähigkeiten und Qualifikationen sein. Sie sind dann auch eine wesentliche Triebfeder wirtschaftlichen Handelns. Ungleichheiten können allerdings zu Akzeptanzproblemen führen, wenn sie ein gesellschaftlich anerkanntes Maß übersteigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Ungleichheiten vorrangig nicht auf persönlichen Fähigkeiten und individuellen Leistungen basieren. Die Identifikation dieser gesellschaftlich akzeptierten Grenze ist überaus schwierig.

Betrachtet man die Entwicklung der Einkommensverteilung, so wird deutlich, dass die Ungleichheit in der Zeit zwischen 2000 bis etwa 2005 zugenommen hat. Der Trend einer Zunahme hat sich in der Zeit danach bedingt durch die günstige Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung umgekehrt. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in einer Analyse vom Oktober 2012 mit den neuesten SOEP-Daten schlüssig dargelegt.

17. Ist es richtig, dass – wie in der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 noch angegeben – im Jahr 2010 in Deutschland knapp über vier Millionen Menschen für einen Bruttostundenlohn von unter 7 Euro arbeiteten, und wenn ja, warum wurde dieser Passus in der überarbeiteten Entwurfsfassung vom 21. November 2012 gestrichen?

Wenn nein, wie stellt sich die Situation dar?

Gemäß Berechnungen des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) auf Basis des SOEP arbeiteten im Jahr 2010 in Deutschland knapp über vier Millionen Menschen für einen Bruttostundenlohn von unter 7 Euro. Zu berücksichtigen ist, dass diese Berechnung Rentnerinnen/Rentner, Schülerinnen/Schüler, Studierende und Beschäftigte mit Nebenjobs einschließt, die in der Regel eine Absicherung unabhängig von dem hier erfassten Erwerbseinkommen besitzen. Diese Aussage ist aus dem Schaubild auf Seite 336 des Berichts zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Wie viel Prozent der Leiharbeitskräfte beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Stundenlohn unter der Niedriglohnschwelle, und warum verzichtet die Bundesregierung darauf, im Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts auf das Thema Leiharbeit einzugehen?

Im Rahmen der Berichterstattung wird an vielen Stellen auf das Thema Zeitarbeit eingegangen. So etwa im Zusammenhang mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt oder der Einführung von Branchenmindestlöhnen. Auch der Niedriglohnbereich und seine Entwicklung werden im Bericht analysiert.

Nach den aktuellen Daten der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes lag der Anteil der Beschäftigten mit einem Niedriglohn, hier definiert als ein Bruttolohn, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Brutto-

lohns (Median) aller Beschäftigten liegt (Bruttostundenverdienst unter 10,36 Euro), im Wirtschaftsbereich Arbeitnehmerüberlassung 2010 bei 67,7 Prozent.

19. Hat die Bundesregierung die Anregung der Diakonie aufgegriffen, im 4. Armuts- und Reichtumsbericht entgegen der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 die nahezu gegenläufige Armuts- und Einkommensentwicklung in Ost- und Westdeutschland bzw. einzelnen Regionen in Deutschland anhand der SOEP-Daten darzustellen, und wenn nein, warum nicht?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die Konzentration der Armut in Großstädten (vgl. Der Paritätische Gesamtverband, Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland), und warum verzichtet sie darauf, im Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts auf diese Entwicklung einzugehen?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen Armutsrisiken von Städten abhängig von der räumlichen Lage im Bundesgebiet, und weshalb wird dieses Phänomen nicht im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) analysiert?
22. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Vermögensverteilung abhängig vom Wohnort, und warum hält der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) keine Analyse der Vermögensverteilung zwischen Stadt und Land sowie zwischen den verschiedenen Bundesländern vor?
23. Warum fehlt bei der Betrachtung der Armutsrisikoquote im Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) der regionale Bezug?

Die Fragen 19 bis 23 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Regionalisierung wird im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung grundsätzlich nicht vorgenommen, da dies durch die von den meisten Bundesländern und vielen Kommunen vorgelegten Berichterstattungen geleistet wird. Eine Wiederholung oder Bündelung im Bericht der Bundesregierung würde diesen übermäßig ausweiten.

Der Berichtsentwurf wurde nur insoweit überarbeitet, als zunehmende regionale Unterschiede auf den Wohnungsmärkten und ihre Folgen berücksichtigt wurden.

24. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass – wie in der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 noch angegeben – die Privatvermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt sind, und wenn ja, warum wurde dieser Passus in der überarbeiteten Entwurfsfassung vom 21. November 2012 gestrichen?

Wenn nein, wie stellt sich dann die Situation dar?

Die von den Fragestellern angesprochene Aussage befindet sich auf Seite 343 des Berichts. Dort ist dargestellt, dass die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut 1 Prozent des gesamten Nettovermögens, die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens verfügen. Die zugrunde liegenden Daten sind mit 1,2 Prozent und – je nach Datenquelle – 52,9 bzw. 57,1 Prozent in der Tabelle Q.1 auf Seite 465 wiedergegeben und in der Kurzfassung auf Seite XII visualisiert. Es ist ausdrücklich formuliert, dass hinter den Durchschnittswerten bei der Verteilung und Entwick-

lung der Nettogesamtvermögen eine sehr ungleiche Verteilung der Privatvermögen steht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

25. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfassung vom 21. November 2012) den Anstieg des individuellen Reichtums „nicht ausreichend im sozialpolitischen Zusammenhang“ darstelle?

Diese Kritik ist unberechtigt. Die Bundesregierung legt mit dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht eine umfassende Analyse von Armut und Reichtum in Deutschland vor und schafft damit eine analytische Basis für wissenschaftlich fundierte Politik.

26. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfassung vom 21. November 2012) die „systematischen Verteilungsprobleme, die auch zu einer chronischen Unterfinanzierung teilhabeorientierter Angebote führen“, nicht berücksichtigen würde?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit dieser generellen Kritik die Vermögen und die Einnahmen des Staates angesprochen waren. Diese wurden jedoch bereits in der Entwurfassung vom 21. November 2012 im einführenden Berichtsteil A II. unter den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausführlich behandelt. Diese Kritik ist also unberechtigt. Der Bericht beinhaltet eine nach Sektoren unterteilte Vermögensentwicklung seit den 90er-Jahren auf Basis der integrierten Vermögensbilanzen des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank.

27. Inwiefern sieht die Bundesregierung eine hohe Spreizung von Einkommen und Vermögen als ursächlich für die krisenhafte Entwicklung an den Finanzmärkten an, und wie will die Bundesregierung in Zukunft verhindern, dass eine hohe Vermögenskonzentration zu einem höheren Anteil risikoreicher Investitionen führt (vgl. beispielsweise Kumhof/Ranciére, 2010: Inequality, Leverage and Crises, IMF Working Paper 10/268)?

Die Bundesregierung hat sich im 4. Armuts- und Reichtumsbericht zu den Ursachen der weltweiten Finanzkrise 2008/2009 geäußert. Die Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Vermeidung künftiger krisenhafter Zuspitzungen an den Finanzmärkten für zielführend erachtet und bereits umgesetzt hat, sind dort ebenfalls überblickartig dargestellt. Zu den implementierten Maßnahmen zählt die schrittweise Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen. Durch sie wird mit dafür gesorgt, dass das Haftungsprinzip uneingeschränkt greifen kann und auftretende Verluste bei risikoreichen Investitionen von denjenigen getragen werden, die sie getätigt haben.

Politische Handlungsempfehlungen

28. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfssfassung vom 21. November 2012) zwar die Probleme prekärer Beschäftigungen und die Notwendigkeit von branchenbezogenen Mindestlöhnen diskutiere, aber keine flächendeckenden und bundesweit wirksamen Lösungen anbiete?
29. Inwiefern kann nach Ansicht der Bundesregierung die im Berichtsentwurf vom 21. November 2012 erwähnte gesetzliche allgemeine verbindliche und angemessene Lohnuntergrenze dazu beitragen, dem ebenfalls im Bericht genannten Leitbild der sozialen Marktwirtschaft „Leistung müsse sich lohnen“, Geltung zu verschaffen?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

In Deutschland findet derzeit eine Diskussion statt, ob und inwieweit branchenspezifische Mindestlöhne durch eine gesetzliche allgemeine verbindliche und angemessene Lohnuntergrenze flankiert werden sollen. Die Meinungsbildung zu einer allgemeinen gesetzlichen Lohnuntergrenze ist innerhalb der Regierungskoalition nicht abgeschlossen.

30. Wie kommt die Bundesregierung im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfssfassung vom 21. November 2012) zu der Auffassung, dass „die im Beobachtungszeitraum sinkenden Reallöhne in den unteren Dezilgruppen“ auch Ausdruck struktureller Verbesserungen seien?

Die Aussage bezieht sich auf die erheblichen Verbesserungen am Arbeitsmarkt in den Jahren von 2007 bis 2011. Gegenüber dem Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums stieg die Zahl der Erwerbstätigen um rund 2 Millionen und die Arbeitslosigkeit ging um rund 1,5 Millionen zurück. Das brachte insbesondere für ehemals arbeitslose Personen eine strukturelle Verbesserung mit sich, da es eine vollständige oder zumindest teilweise Unabhängigkeit von staatlichen Transfers bedeutete.

Generell erlaubt die in der Darstellung des Berichts gewählte Gliederung des Bruttoerwerbseinkommens in Dezile keine Rückschlüsse auf die Entwicklung des Bruttoerwerbseinkommens bestimmter Personen oder Personengruppen. Zum Beispiel können Beschäftigte, deren Bruttoerwerbseinkommen 2007 dem 1. Dezil zugerechnet worden war, durch beruflichen Aufstieg im Vergleichsjahr 2011 ein Bruttoerwerbseinkommen erhalten haben, das in ein höheres Dezil fiel. In einem solchen Fall bedeutet ein Rückgang im ursprünglichen Dezil einer Person keinen Rückgang für diese Person selbst. Entsprechend kann auch das 1. Dezil für eine Person eine Verbesserung darstellen, wenn sie vorher (2007) beispielsweise arbeitslos war. Für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind wiederum sinkende Reallöhne von Vorteil, so dass hier eine Wechselwirkung besteht, auf die mit der zitierten Aussage hingewiesen wird. Diese lautet im Zusammenhang wie folgt: „Hierbei handelt es sich allerdings um Querschnittsbetrachtungen, die unberücksichtigt lassen, dass zwischen 2007 und 2011 viele Arbeitslose oder in geringer Stundenzahl Beschäftigte eine Vollzeitbeschäftigung im unteren Lohnbereich neu aufgenommen haben. Die im Beobachtungszeitraum sinkenden Reallöhne in den unteren Dezilgruppen sind also auch Ausdruck struktureller Verbesserungen.“

31. Hat die Bundesregierung entgegen der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 im 4. Armuts- und Reichtumsbericht eine Kritik der geltenden Minijobregelungen und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung aufgenommen, und wenn nein, warum nicht?
32. Inwiefern wird die Bundesregierung die gegenüber der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 gestrichene Handlungsempfehlung, den heute bereits bestehenden rechtlichen Schutz hinsichtlich Entlohnung, Karrierechancen, Weiterbildungsmöglichkeiten und sonstiger Arbeitsbedingungen (Urlaub, Entgeltfortzahlung etc.) für atypische Beschäftigungsverhältnisse besser durchzusetzen, weiterverfolgen?

Die Fragen 31 und 32 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung analysiert die Entwicklungen im Bereich der atypischen Beschäftigungsverhältnisse fortlaufend und ist bestrebt, die Beschäftigungsbedingungen und -chancen da, wo es notwendig ist, zu verbessern und, falls Missbräuche auftreten, dem einen Riegel vorzuschieben.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Scheinwerkverträgen, um bestehende Regeln in der Leiharbeit zu umgehen, und wird dieses neuartige Phänomen von der Bundesregierung im Sinne einer Bedrohung für das Normalarbeitsverhältnis sowie für Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeitsbranche im 4. Armuts- und Reichtumsbericht thematisiert?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung analysiert fortlaufend die Beschäftigungsbedingungen auch im Zusammenhang mit Werkverträgen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranstaltete dazu am 11. März 2013 ein Symposium und wertet dessen Ergebnisse aus. Scheinwerkverträge sind nach der geltenden Rechtslage eine rechtswidrige Gestaltungsform, die von den zuständigen Prüfebene konsequent verfolgt wird.

34. Inwiefern wird die Bundesregierung die gegenüber der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 gestrichene Handlungsempfehlung, die Wirkungen des geplanten Betreuungsgeldes auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zu evaluieren, weiterverfolgen?

§ 25 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sieht nach seiner Änderung durch das Betreuungsgeld-Einführungsgesetz (BGBl. 2013 I S. 254) vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht über die Auswirkungen des Betreuungsgeldes vorzulegen hat.

35. Inwiefern wird die Bundesregierung die gegenüber der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 gestrichene Prüfung, „ob und wie über die Progression in der Einkommenssteuer hinaus privater Reichtum für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden kann“, weiterverfolgen?
36. Mit welchem zusätzlichen Aufkommen rechnet die Bundesregierung bei ihrer im Berichtsentwurf vom 21. November 2012 genannten Prüfung, „wie weiteres persönliches und finanzielles freiwilliges Engagement Vermöglicher in Deutschland für das Gemeinwohl angeworben werden kann“?

Die Fragen 35 und 36 werden gemeinsam beantwortet.

Finanzielles oder persönliches Engagement für soziale Zwecke bringt in jedem Fall Vorteile – in Form höherer Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalts, aber auch individueller Befriedigung. Ziel muss es sein, die bei Vermögenden grundsätzlich vorhandene Bereitschaft zu mehr freiwilligem Engagement mehr noch als bisher zur Geltung zu bringen. Staatliches Engagement und bezahlte Arbeit dürfen dabei nicht durch freiwilliges Engagement ersetzt, sondern durch dieses sinnvoll ergänzt werden.

Der Punkt wurde deshalb in der Kurzfassung des Berichts auf der Seite XLVIII entsprechend formuliert. Das zusätzliche finanzielle Aufkommen kann von der Bundesregierung nicht geschätzt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

37. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfassung vom 21. November 2012) zwar andeute, dass ein hoher Handlungsbedarf bei der angemessenen Beteiligung höherer Einkommen und von Vermögen zur Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben bestehe, aber „jenseits der Förderung von freiwilligem Engagement Vermögender offen“ lasse, „wie dies umgesetzt werden soll“?

Die Bundesregierung ist auf diese Kritik nicht weiter eingegangen. Zur Position der Bundesregierung siehe auch die Antwort zu den Fragen 35 und 36.

38. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach die politischen Schlussfolgerungen im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfassung vom 21. November 2012) zur Altersarmut „mehr als unbefriedigend“ seien?

Die Einschätzung der Diakonie wird nicht geteilt.

Personengruppen

39. a) Weist der 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Gegensatz zur Entwurfassung vom 21. November 2012 eine geschlechtsspezifische Darstellung aller Daten, Analysen und Botschaften auf, und wenn nein, warum nicht?

Eine geschlechtsspezifische Darstellung der zur Verfügung stehenden Daten wurde im Berichtsteil C und den Kernindikatoren des Berichts durchgängig vorgenommen. Im Berichtsteil B zur sozialen Mobilität wurden dagegen ausgewählte mädchen- und frauenspezifische Aspekte thematisiert, angefangen von der Berufswahl über die Arbeitsmarktbeteiligung und Arbeitszeitwünsche von Müttern bis hin zu Gewalt an Frauen und die Pflege von Familienangehörigen.

- b) Ist es nach Ansicht der Bundesregierung, aufgrund des erhöhten Armutsrisikos von Frauen (Stichworte: Entgeltlücke, Teilhabechancen am Erwerbsleben, Gesundheitsförderung, Kindererziehung, Altersvorsorge, usw.), angebracht, dieses Thema im Gegensatz zum Berichtsentwurf vom 21. November 2012 im 4. Armuts- und Reichtumsbericht gesondert darzustellen, und wenn nein, warum nicht?

Die Themen Berufswahl von Mädchen, Entgeltlücke und Teilhabechancen von Müttern und Alleinerziehenden am Erwerbsleben, Pflegetätigkeit sowie Betroffenheit von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind im Bericht dargestellt. Das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden ist ebenfalls ausführlich dargestellt.

40. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfssfassung vom 21. November 2012) die strukturellen Gründe von Kinder- und Jugendarmut nur andeute, zentrale Handlungsfelder wie die Bevorzugung von Familien mit hohem Einkommen durch den bestehenden Familienlastenausgleich, falsche Anreize durch das Betreuungsgeld oder die finanziell nicht ausreichende Finanzierung infrastruktureller Hilfen aber nicht systematisch durchleuchten würde?
41. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfssfassung vom 21. November 2012) die Zusammenhänge, die zu struktureller Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen führten, nur unzureichend darstelle?

Die Fragen 40 und 41 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Stellungnahme der Diakonie zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass der 4. Armuts- und Reichtumsbericht nicht ausführlich auf strukturelle Hintergründe eingehe, nicht.

42. Geht die Bundesregierung anders als in der Entwurfssfassung vom 21. November 2012 nicht schon dann von einer vollen Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets aus, wenn nur eine einzige von acht möglichen Leistungen beantragt wurde, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterscheidet wegen der unterschiedlichen Bedarfe und der hierfür jeweils unterschiedlichen konkreten Anspruchsvoraussetzungen nicht zwischen voller und teilweiser Inanspruchnahme des Bildungspakets. Eine Inanspruchnahme des Bildungspakets liegt nach Auffassung der Bundesregierung bereits vor, wenn mindestens eine der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch genommen wurde. Ausnahme ist das Schulbedarfspaket in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II sowie in der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, da es insoweit eine Leistung ohne gesonderten Antrag ist.

43. Diskutiert die Bundesregierung bei der Darstellung der Lebenssituation junger Erwachsener anders als in der Entwurfssfassung vom 21. November 2012 auch „die restriktiven Regelungen der Grundsicherung für diesen Personenkreis“, und wenn nein, warum nicht?

Die Regelungen der Grundsicherung, wie sie im Bericht im Teil C I.12 abgehandelt werden, gelten auch für den Personenkreis der jungen Erwachsenen. Zur Position der Bundesregierung zu Sanktionen für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 17 bis 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD, Bundestagsdrucksache 17/6833, verwiesen.

44. Inwiefern wird im Gegensatz zur Entwurfssfassung vom 21. November 2012 die steigende Altersarmut bei der Darstellung der Situation älterer Menschen hinreichend im 4. Armuts- und Reichtumsbericht berücksichtigt?

Im Gegensatz zu den Vorgängerberichten orientiert sich die Gliederung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts an Lebensphasen. Damit werden erstmals Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter systema-

tisch analysiert. Neben der Einkommens- und Vermögenssituation werden dabei auch die Aspekte Gesundheit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung und Bezug von Leistungen zur Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums beleuchtet. Die ausschlaggebenden Entwicklungen und Zusammenhänge werden somit in ihrer Vielfältigkeit hinreichend berücksichtigt. Zudem geht die Bundesregierung regelmäßig in ihrem Alterssicherungsbericht auf die wirtschaftliche Lage älterer Menschen ein.

45. Wie bewertet die Bundesregierung die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Basis des SOEP errechneten Daten, nach denen die Armutsrisikoquote von Personen im Rentenalter bereits im Jahr 2010 um einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert lag?

Dies trifft nicht zu. Nach den aktuellen Daten des SOEP sind sowohl die Armutsrisikoquote für die Gesamtbevölkerung als auch die Quote für die Personen im Alter ab 65 Jahre von rund 15 Prozent im Jahr 2009 auf rund 14 Prozent im Jahr 2010 gesunken. Bei der Interpretation geringer Unterschiede sind zudem zufallsbedingte Stichprobenschwankungen zu beachten. Auch stellt sich die Datenlage in diesem Bereich uneinheitlich dar. Die amtliche Statistik weist am aktuellen Rand für Senioren eine Armutsrisikoquote aus, die rund 2 Prozentpunkte unter der Gesamtquote liegt.

Auf die grundsätzlichen Anmerkungen zur Armutsrisikoquote in der Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

46. Hat die Bundesregierung anders als in der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 deutlich zwischen Langzeitarbeitslosen differenziert, die noch recht arbeitsmarktnah sind und solchen, die bereits seit dem Jahr 2005 im Leistungsbezug sind, und wenn nein, warum nicht?

Bereits in der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 wurden zum einen die erwerbstätigen Leistungsbezieher (so genannte Aufstocker) und ihre Zusammensetzung thematisiert, als auch der dauerhafte Leistungsbezug unter der Überschrift „I.12.3 Längerfristige Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen“ thematisiert. Darüber hinaus wurde in Abschnitt II.2 der steigende Anteil der Langzeitarbeitslosen mit (multiplen) Vermittlungshemmnissen thematisiert. Im Zuge der Verbändebefassung hat es an diesen Abschnitten des Berichts noch Ergänzungen gegeben.

47. Hat die Bundesregierung die Anregung der Caritas aufgegriffen, anders als in der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 die Berichterstattung auch im Bereich der Unterbeschäftigung transparenter zu machen, „damit Förderfortschritte gerade für die Gruppen beurteilt werden können, die durch lange Arbeitslosigkeit ein besonderes Armutsrisiko tragen“, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen hierzu aktuell keine konkreten Daten vor. Das Thema konnte deshalb nicht mehr im 4. Armuts- und Reichtumsbericht behandelt werden.

48. Hat die Bundesregierung die Anregung der Diakonie aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 des 4. Armuts- und Reichtumsberichts um „ein Konzept zur Armutsbekämpfung für Menschen mit Behinderung, das von der Ausgestaltung eines inklusiven Schulsystems bis zur Bereitstellung barrierefreier Wohnungen und Arbeitsplätze reicht“, zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?

Ein Konzept zur Armutsbekämpfung für Menschen mit Behinderung hat die Bundesregierung deshalb nicht in den 4. Armuts- und Reichtumsbericht aufgenommen, da mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits ein umfassendes Konzept zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen vorliegt. Dieser enthält bereits Maßnahmen, die auch der Armutsbekämpfung dienen. So kommt dem Ausbau inklusiver Strukturen im sozialen Nahraum, etwa im Bereich der schulischen Bildung oder am Arbeitsplatz, eine Schlüsselposition im NAP zu. Darüber hinaus hat die Verbesserung von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Nationalen Aktionsplan zentralen Stellenwert als übergreifendes Querschnittsthema. Der Nationale Aktionsplan ist auf zehn Jahre ausgerichtet und wird entsprechend weiterentwickelt.

49. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V. eingegangen, wonach im Rahmen des 4. Armuts- und Reichtumsberichts (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) „teilweise geschlechtsdifferenzierte Statistiken nicht herangezogen“ würden?
50. Hat die Bundesregierung die Anregung der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V. aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 des 4. Armuts- und Reichtumsberichts um Aussagen zur frühkindlichen Förderung zum erschwerten Übergang behinderter Schülerinnen und Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie um geschlechtsdifferenzierte Angaben bei den Beschäftigungszahlen zu ergänzen?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 49 und 50 werden gemeinsam beantwortet.

Auf Anregung der Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V. wurden nach Geschlechtern differenzierte Statistiken und Daten ergänzt:

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht enthält an mehreren Stellen den Verweis auf den ebenfalls im Frühjahr erscheinenden Teilhabebericht der Bundesregierung (Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung: Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen). Darin wird die Einkommenssituation von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen anhand der überwiegenden Einkommensquelle, der Einkommenshöhe, dem Bezug von Grundsicherungsleistungen, dem Sparverhalten, dem Renteneinkommen sowie der Armutsgefährdung für Frauen und Männer nach weiteren demografischen Merkmalen vergleichend dargestellt.

51. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V. eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsberichts (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) nicht erwähnen würde, dass Menschen mit Behinderung aufgrund der vielen Anrechnungsmodalitäten nur schwerlich ihre Einkommens- und Vermögenssituation verbessern könnten?

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht enthält an mehreren Stellen den Verweis auf den ebenfalls im Frühjahr erscheinenden Teilhabebericht der Bundes-

regierung (Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung: Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen). Der Teilhabebericht der Bundesregierung erwähnt die Frage des Schonvermögens, d. h. des Vermögensanteils, den Berechtigte vor dem Bezug einer Sozialleistung nicht verwerten müssen. Der Indikator „Anteil der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, deren Haushalt keine Wertanlagen hat“ gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang es Menschen mit Beeinträchtigungen gelingt, Vermögen aufzubauen.

52. Analysiert die Bundesregierung im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eine mögliche Armutsgefährdung aufgrund der aktuellen Ausgestaltung der Erwerbsminderungsrente, und wenn nein, warum nicht?

Im 4. Armuts- und Reichtumsbericht erkennt die Bundesregierung im Bereich der Erwerbsminderungsrenten aufgrund des sinkenden Rentenniveaus Handlungsbedarf. Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sollen auf lange Sicht zu höheren Zahlbeträgen im Falle des Verlusts der Erwerbsfähigkeit führen. Die Bundesregierung plant, noch in dieser Legislaturperiode konkrete Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten zu schaffen, die u. a. auch eine bessere Bewertung der Beitragszeiten für Erwerbsgeminderte und eine stufenweise Ausweitung der Zurechnungszeit von heute 60 auf 62 Jahre umfassen soll.

53. Hat die Bundesregierung die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um eine deutliche Analyse der möglichen Probleme bei der Finanzierung von Rehabilitationsleistungen ergänzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Budgetierung der Reha-Ausgaben in der Rentenversicherung hat sich als zielführendes Instrument für einen möglichst effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erwiesen.

Allerdings wurde das Reha-Budget in den letzten Jahren immer stärker und im Jahr 2011 nahezu völlig ausgeschöpft. Es ist daher die Ergänzung des § 287b SGB VI um einen neuen Absatz 3 vorgesehen. Damit soll sichergestellt werden, dass neben der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter künftig auch die demografische Entwicklung bei der jährlichen Anpassung des Reha-Budgets berücksichtigt wird. Da diese Maßnahme in der Bundesregierung noch nicht beschlossen ist, hat sie auch keinen Eingang in den 4. Armuts- und Reichtumsbericht gefunden.

54. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach „die Darstellung der besonderen Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund“ im noch im Entwurf befindlichen 4. Armuts- und Reichtumsbericht „mehr als lückenhaft“ sei?

Diese Kritik ist unbegründet. Der Migrationshintergrund ist ebenso wie Geschlecht oder Behinderung ein Faktor, der in jedem Alter die Lebenslage beeinflussen kann. Im Bericht wird das Merkmal Migrationshintergrund deshalb als Querschnittsthema integriert in den jeweiligen Lebensphasen behandelt.

55. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik der Caritas eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) die Lebenswirklichkeit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Menschen in Duldung in Deutschland nicht ausführlich darstellen und Lösungen aufzeigen würde?

Diese Kritik ist unbegründet. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht enthält allgemeine Ausführungen zur Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asyl-

bewerberleistungsgesetz, zu denen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes auch Besitzer einer Duldung gehören, und zum Inhalt des Leistungsrechts. Diese Ausführungen sind inhaltlich bewusst knapp gehalten, da das Leistungsrecht nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/10, 1 BvL 2/11) noch der weiteren Überarbeitung bedarf. Die Ausführungen zum Thema Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Vergleich ausführlicher, weil diese Leistungen für Leistungsberechtigte nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) schon heute von den Ländern freiwillig erbracht werden und weil der Bericht einen Schwerpunkt auf das Thema Bildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe setzt.

56. Benennt die Bundesregierung im 4. Armuts- und Reichtumsbericht konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und ergänzt somit den Berichtsentwurf vom 21. November 2012 um diesen Punkt?

Wenn nein, warum nicht?

Bereits der Entwurf vom 21. November 2012 enthielt konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Das Hilfesystem zur Verhinderung von Wohnungsverlusten und zur Überwindung von Wohnungslosigkeit wird in der Endfassung des Berichts auf der Grundlage der Stellungnahme der BAG Wohnungslosenhilfe ausführlich dargestellt, siehe dazu auch die Antwort zu Frage 3a.

57. Hat die Bundesregierung die Anregung u. a. der Diakonie aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um eine deutliche Analyse der „Folgen der scharfen Sanktionsregelungen im SGB II, die bis zur Wohnungslosigkeit führen können und in besonderer Weise Jugendliche und junge Erwachsene betreffen“, zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen keine Daten zum Eintritt von Obdachlosigkeit bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor.

Mietschulden können zu einer Kündigung des Mietverhältnisses und in deren Folge zur Aufgabe beziehungsweise zur Räumung der Wohnung führen. Die Übernahme von Mietschulden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in § 22 Absatz 8 SGB II geregelt. Nach § 22 Absatz 8 Satz 2 SGB II sollen Mietschulden übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Die Vorschrift des § 22 Absatz 9 SGB II stellt sicher, dass der Träger der Grundsicherung frühzeitig Kenntnis von Räumungsklagen erhält und mögliche Hilfen prüfen kann. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass Obdachlosigkeit aufgrund von Mietschulden infolge des Wegfalls des Arbeitslosengeldes II wegen wiederholter Pflichtverletzungen vermieden werden kann. Träger der Leistungen der Unterkunft und Heizung sind die kreisfreien Städte und Kreise. In der Aufgabenwahrnehmung unterliegen die kommunalen Träger der Aufsicht der zuständigen Landesbehörden.“

58. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. eingegangen, wonach der neue lebensphasenorientierte Ansatz „als methodisches Generalprinzip“ zu einer völlig unzureichenden Darstellung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit führte, da Bereiche wie „Sozialhilfe und Sozialhilfegewährungspraxis“, „Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit inklusive Notversorgung“, „Arbeitsmarkt und Arbeitsför-

derung“ sowie „Gesundheit und Gesundheitsförderung“ überhaupt nicht dargestellt würden?

Die Kritik der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG Wohnungslosenhilfe) ist ungerechtfertigt. Wohnungslosigkeit wurde im Teil C des Berichts und damit außerhalb des an den Lebensphasen orientierten Berichtsteils B behandelt. Wohnungslosigkeit wurde damit keiner bestimmten Lebensphase zugeordnet. Darüber hinaus ist die zeitliche Entwicklung der Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe zu den von Wohnungslosigkeit Betroffenen seit langem ein Kernindikator der Berichterstattung, die im Teil C behandelt werden. Auf die Antwort zu Frage 3a wird verwiesen.

59. Hat die Bundesregierung die Anregung u. a. der Diakonie aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um die Aspekte „Angehörige (Kinder) von Straffälligen“, „besondere Situation von Frauen im Strafvollzug“ und „Probleme der Alterssicherung“ zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat zu allen drei genannten Themen Aussagen im Bericht ergänzt.

Weitere Armutsaspekte

60. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) „die Umsetzung des Grundrechts auf Sicherung des sozialen und kulturellen Existenzminimums als zentrales sozialpolitisches Handlungsfeld und die damit verbundenen sozialpolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen“ außer Acht lasse und „die Leistungen der Grundsicherung fast ausschließlich in ihren direkten arbeitsmarktpolitischen Bezügen“ darstelle?
61. Hat die Bundesregierung die Anregung der Caritas aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um eine umfassende und an prominenter Stelle im Bericht dargestellte Situationsbeschreibung der „Grundsicherungsleistungen und insbesondere ihre Auswirkung auf die Menschen, die dauerhaft von ihnen leben“, zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 60 und 61 werden gemeinsam beantwortet.

Die Grundsicherungsleistungen werden ausführlich dargestellt. Auch materielle Deprivation wird im 4. Armuts- und Reichtumsbericht beschrieben, u. a. nach dem Beschäftigungsstatus als europäischer Zielindikator. Die verfassungskonforme und sachgerechte Ermittlung der Regelbedarfe erfolgte durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz (Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen, Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011, BGBl. I S. 453). Der Gesetzentwurf enthält eine ausführliche Begründung (Bundesratsdrucksache 17/3404, S. 49 ff.), auf die verwiesen wird.

62. Hat die Bundesregierung die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um eine Auseinandersetzung mit der Nichtinanspruchnahme von Hilfeleistungen ergänzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Frage, weshalb Lebensunterhaltsleistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII trotz Hilfebedürftigkeit nicht beantragt werden, wird im Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsbericht nicht behandelt, weil hierüber keine weiter-

führenden Erkenntnisse vorliegen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 bis 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Arbeitsmarkt, Grundsicherung und Armut in Deutschland – Nachfragen zu den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 17/5583, 17/5861, 17/6043“ (Bundestagsdrucksache 17/6722) verwiesen. Ergänzend wird zur Inanspruchnahme von Leistungen durch ältere Personen auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 41 bis 47 in der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Altersarmut in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/6317) verwiesen.

Im Übrigen ist gemäß § 10 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes (RBEG) dem Deutschen Bundestag zum 1. Juli 2013 ein Bericht zur Berücksichtigung verdeckter Armut bei der Berechnung der Regelbedarfe vorzulegen.

63. Hat die Bundesregierung die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um Angaben zum Anstieg von Mieten in Städten, dem teilweisen Trend einer Gentrifizierung und dem Rückgang der Wohnraumförderung ergänzt, und wenn nein, warum nicht?

Der Berichtsentwurf wurde insoweit überarbeitet, als zunehmende regionale Unterschiede auf den Wohnungsmärkten und ihre Folgen berücksichtigt wurden.

64. Inwiefern hat die Bundesregierung die Kritik der Caritas aufgegriffen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) nicht „intensiv auf die Ursachen der Überschuldung, auf aktuelle Entwicklungen wie die Höhe der Dispozinsen und das P-Konto sowie die anhängige Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens“ eingehe?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der 4. Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich auf die Ursachen der Überschuldung eingeht. Noch nicht ressortabgestimmte Vorhaben der Bundesregierung wurden grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen.

65. Hat die Bundesregierung im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 auch die möglichen Probleme dargestellt, die sich aus der restriktiven Ausgestaltung von Leitungen der gesetzlichen Krankenkasse im unteren Einkommensbereich ergeben können, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat im 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Vergleich zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 keine Änderungen vorgenommen. In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt das Solidarprinzip. Das heißt auf der einen Seite, dass sich die Beiträge nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten. Auf der anderen Seite erhalten die Versicherten alle notwendigen medizinischen Leistungen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Belastungsgrenzen, wonach die individuellen Zuzahlungen je Kalenderjahr 2 Prozent, bei Personen mit chronischen Erkrankungen 1 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt nicht überschreiten dürfen, sorgen dafür, dass niemand finanziell überfordert wird und der Zutritt zu einem umfassenden Leistungspaket medizinischer Versorgung allen Versicherten zugänglich ist. Darüber hinaus wurden Versicherte mit der Abschaffung der Praxisgebühr zum 1. Januar 2013 deutlich entlastet. Die behauptete „restriktive[n] Ausgestaltung der Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse im unteren Einkommensbereich“ ist somit nicht gegeben.

66. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfssfassung vom 21. November 2012) den „Zusammenhang zwischen materiellen Ressourcen, Bildungsmöglichkeiten und gesellschaftlichem Engagement“ nicht analysiere?

Im 4. Armuts- und Reichtumsbericht werden sowohl der Zusammenhang zwischen Bildungserfolgen, sozialer Teilhabe und materieller Ausstattung der Haushalte dargestellt als auch der Zusammenhang zwischen materiellen Ressourcen und gesellschaftlichem Engagement.

So werden z. B. Analysen des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung von Einflussfaktoren auf den Übergang in eine weiterführende Schule dargestellt. Neben dem mit Abstand dominierenden Faktor der Bildungsabschlüsse der Eltern beeinflusst danach auch die finanzielle Ausstattung der Familien sowie der Migrationshintergrund der Eltern (auch unter Berücksichtigung weiterer Faktoren) den Übergang auf ein Gymnasium.

Außerdem findet sich unter der Überschrift „Dauer relativ geringer Einkommen“ (II.4.4) eine Analyse des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung zu dem Zusammenhang zwischen der Dauer niedrigen Haushaltseinkommens und dem Schulerfolg der Kinder. Der Anteil der Kinder auf dem Gymnasium und mit Teilnahme an schulischen und außerschulischen Freizeitaktivitäten ist in der Gruppe der Kinder besonders niedrig, deren Familien dauerhaft mit einem niedrigen Haushaltseinkommen auskommen mussten.

Die Korrelation von Einkommenssituation und Engagement wird in allen Lebensphasen im jeweiligen Abschnitt zum bürgerschaftlichen und politischen Engagement untersucht.

